

Rückzahlung des Restart-Rabattes wenn keine neue Saisonkarte gekauft wird

Mit 10. März 2020 musste, aufgrund der Corona-Pandemie, frühzeitig der Winterbetrieb 2019/20 eingestellt werden. Wie allen Wintersportlern, so tut es auch uns als Skigebiete sehr leid, dass unsere Kunden, die damals noch außergewöhnlich guten Bedingungen nicht mehr nutzen konnten. Durch die erheblichen finanziellen Umsatzeinbußen hat es auch uns als Liftbetreiber hart getroffen.

Bekanntlich erhalten alle Kunden, welche nun eine neue Saisonkarte 2020/21 kaufen und Inhaber einer OSA-Saison Karte 2019/20 sind, -15% Rabatt auf den Preis welcher auf ihrer Vorjahreskarte angeführt ist, ebenso erhalten alle Inhaber der RSW-Saisonkarte beim Kauf einer neuen Saisonkarte 2020/21 -10% Rabatt auf den Preis welcher auf ihrer Vorjahreskarte angeführt ist.

Barauszahlung an Kunden und Inhaber einer Saisonkarte 2019/20, welche **KEINE** neue Saisonkarte 2020/21 erwerben möchten und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen einen Antrag auf Teil-Rückvergütung **innerhalb 18.08.2020** gestellt haben, ist die Regelung zur Rückzahlung wie folgt:

- Auszahlung OSA Covid-Rabatt für den Betrag von 15% auf den Preis, welcher auf ihrer Vorjahreskarte angeführt ist;
- Auszahlung RSW Covid-Rabatt für den Betrag von 10% auf den Preis welcher auf ihrer Vorjahreskarte angeführt ist;
- Auszahlung an den Kassen der OSA-Skigebiete, ab Beginn des Vorverkaufes am 19.10.2020 – Für RSW ab Vorverkauf vom 01.12.2020 an der RSW Kasse;
- Auszahlung nur gegen Vorlage der Vorjahreskarte 2019/20, welche dann einbehalten und aufbewahrt wird;
- KEINE Bar-Auszahlung ohne Abgabe der Vorjahreskarte;
- Die Rückzahlung ist an allen OSA-Kassen möglich, auch wenn die Vorjahreskarte in einem anderen OSA-Gebiet gekauft wurde;
- **diese Rückzahlungsmöglichkeit gilt jedoch nur bis 31.12.2020;**

➤ z.B. OSA-Saisonkarte 2019/20

Vorverkauf-Vorjahr Euro 360,00 = 15% Rückzahlung **Euro 54,00**

➤ z.B. OSA-Saisonkarte 2019/20

Nach Vorverkauf-Vorjahr Euro 400,00 = 15% Rückzahlung **Euro 60,00**

➤ z.B. RSW-Saisonkarte 2019/20

○ Ankauf-Vorjahr Euro 350,00 = 10% Rückzahlung **Euro 35,00**

○ Familienkarte-Vorjahr Euro 325,00 = 10% Rückzahlung **Euro 32,50**

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Preise sich auf die oben angeführten Beispiele (Erwachsenen Preis) beziehen.

- Selbstverständlich erfolgt die Berechnung des Covid-Rabattes auf die jeweilige Karten-Kategorie des Kunden - Erwachsen, Senior, Junior, Kind usw.
- Auf Sonderkarten bzw. bereits reduzierte Saisonkarten 2019/20 gibt es **KEINEN** COVID-Rabatt;

Alle anderen Rückforderungen oder Anfragen zum Thema Restart-Rabatt oder COVID Rückzahlung müssen schriftlich, für OSA-Karten an info@ortlerskiarena.com bzw. für RSW-Karten an info@reinswald.com erfolgen.

Auf dass das Skifahren und der Wintersport weiterhin als gesundes Freizeitangebot bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinswalder Bergbahnen AG

ALBERT HOCHKOFLER

Präsident



www.sarntal.com

Sarntal, den 19.10.2020